

16/1-0369



### 3 Hanhart - Remise Neugut - Unterschutzstellung

3/2015

#### Sachverhalt

- A. Philipp Hanhart beabsichtigt, die Remise des Hofes „Zum Neugut“ zu einer Wohnung umzubauen. Bereits in einer ersten Besprechung im Frühjahr 2014 zwischen dem Liegenschaftseigentümer sowie Vertretungen des Amts für Raumentwicklung, des Amts für Denkmalpflege sowie der Stadtgemeinde Diessenhofen wird die Bewilligung für den Umbau in Aussicht gestellt. Dazu muss das Gebäude einem Unterschutzstellungsverfahren unterzogen werden.
- B. Im Spätherbst 2014 entschliesst sich der Liegenschaftseigentümer Philipp Hanhart, die Remise unter Schutz stellen zu lassen und erläutert anlässlich eines weiteren Augenscheins mit seinem Architekten sowie den Vertretern des Amts für Denkmalpflege und der Stadtgemeinde Diessenhofen die Ausbaupläne.
- C. Unterschutzstellung eines erhaltenswerten Einzelobjekts
- |            |                                                                   |
|------------|-------------------------------------------------------------------|
| Objekt     | Remise „Zum Neugut“                                               |
| Parz. Nr.  | 813                                                               |
| Ass. Nr.   | 369                                                               |
| Eigentümer | Philipp Hanhart, Basadingerstrasse 368, Neugut, 8253 Diessenhofen |

#### Erwägungen

1. Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (NHG-TG; RB 450.1) haben die Ortsgemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und örtlicher Hinsicht zu wahren.
2. Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG-TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der Ausführungsverordnung zum NHG-TG (RRV-NHG-TG, RB 450.11) aufgelistet.
3. Die Remise „Zum Neugut“ ist im Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder im Kanton Thurgau, Gemeinde Diessenhofen verzeichnet und als „wertvoll“ eingestuft. Sein denkmalpflegerischer Wert besteht in erster Linie in
  - der typischen Gebäudeform,
  - den ausgewogenen Gebäudeproportionen,
  - dem hohen Stellenwert im Gesamtensemble des Hofes „Zum Neugut“.
4. Um den denkmalpflegerischen Wert des Objektes zu bewahren, ist sicherzustellen, dass das Haus in seiner Substanz ungeschmälert erhalten bleibt. Dementsprechend erweisen sich folgende Anordnungen als gerechtfertigt und verhältnismässig:
  - Erhaltung der Grundkonstruktion und des architektonischen Ausdrucks
  - Erhaltung und Pflege ursprünglichen Bausubstanz.

---

#### Der Stadtrat beschliesst:

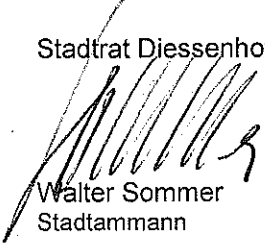
1. Das Objekt wird unter Schutz gestellt:
  - a. Über das Gebäude wird ein Abbruchverbot erlassen.
  - b. Veränderungen sind in Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege vorzunehmen.
2. Diese Anordnungen werden gemäss § 23 im Grundbuch der Stadtgemeinde Diessenhofen ange-merkt.
3. Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung schriftlich Rekurs beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, geführt werden. Der Rekurs hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und ist zu unterzeichnen. Die Unterlagen sind doppelt einzureichen. Im Rekursverfahren trägt in der Regel die unterliegende Partei die Verfahrenskosten.

4. Mitteilung an:

- Philipp Hanhart, Basadingerstrasse 368, Neugut, 8253 Diessenhofen
  - Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, Postfach, 8500 Frauenfeld
  - Thurgauer Heimatschutz, Geschäftsstelle, Schützenstrasse 28, Postfach 299, 8570 Weinfelden
  - Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Markus Bürgisser, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell
  - TVS Thurgauische Vogelschutzvereinigung, Andreas Engeler, Geschäftsstelle TVS, Rosengasse 3, 8555 Müllheim
  - Verein für Pilzkunde Thurgau, Renato Righes, Präsident, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall
  - WWF-Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden
  - Grundbuchamt Diessenhofen zur Anmerkung im Grundbuch
  - Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- 

Stadtrat Diessenhofen



Walter Sommer  
Stadtammann



Armin Jungi  
Stadtschreiber

Versand: 15. Januar 2015